

heiraten, da nach den allgemeinen Regeln der Urehe ein Kind mit seinem Vater nicht blutsverwandt ist und der letztere mit seinen Verwandten stets zu einem anderen Stamme gehört als das Kind, das dem Stamme der Mutter zugerechnet wird. Bei den meisten nordamerikanischen Indianerstämmen, die ein besonderes Tier zu ihrem Abzeichen, „Totem“, wählen, und sich nach ihm benennen, ist es streng verboten, daß sich zwei junge Leute desselben Totems, also z. B. zwei Schildkröten, vermählen; der Sohn muß notwendig seine Frau aus einem fremden Stamme wählen, wobei ihm der Stamm seines Vaters unverschlossen ist. Auch die Zirkassier, Ostiaken, Sakuten und Chinesen halten es für unerlaubt, daß sich zwei Personen gleichen Namens verbinden, obwohl bei ihnen das Kind nicht mehr nach der Mutter erbt.

Eine Unterstützung dieser Ansicht, daß die ersten Einzelnehen vorwiegend überall Raub- und Eroberungsehen gewesen sein dürften, kann man in der noch viel allgemeiner als die Erogamie, nämlich über den ganzen Erdball verbreiteten Sitte finden, daß die Frau bei allen dem Naturzustande näheren Völkern nicht durch freundliche Werbung gewonnen wird, sondern durch offenbare oder scheinbare Gewalt, gegen die sie die Ihrigen nur zum Schein oder ernsthaft verteidigen, entführt oder wenigstens symbolisch über die Schwelle gehoben wird. Die Sagen von dem Raube der Proserpina, der Helena, der Sabinerinnen usw. sind Nachklänge dieser Ursitte. Und andererseits scheint auch hier und da die Einzelnehe nur mit einer Art von Entschädigung an die dadurch beeinträchtigte Stammesgemeinschaft vor sich gegangen zu sein. Herodot berichtet uns, wie noch bei den Babyloniern jedes Mädchen, ehe es einem Manne angehören durfte, erst im Venus-tempel die Gesellschaftsrechte durch Hingabe an beliebige Besucher anerkennen mußte, und dieselbe, in dieser Richtung allerdings sehr verständliche Sitte oder Unsitte bestand noch zu Strabons Zeiten bei den Armeniern, auf Cypern und in Aethiopien. Du Laure sagt, daß sie auch in Karthago und in mehreren Gegenden Griechenlands geherrscht habe, und Diodor fand sie auf Malorka und Minorka. Neuere Reisende haben sie in Hindostan, am Ganges und zu Goa, in Peru und bei den Rothäuten noch in späteren Zeiten angetroffen. Auch die Hochzeitsfeier scheint teilweise einer solchen Ablösung, bei der die eigentlich Gleichberechtigten durch Schmausereien und Gelage entschädigt wurden, entsprungen zu sein.

Die Frau der Einzelnehe, ursprünglich nach dieser Ansicht überall nicht viel mehr als eine Sklavin und gekaufte Ware, hätte also damals alle Ursache gehabt, die „freie“ Frau, die noch die alten Traditionen aufrecht erhielt: die von niemand verachtete, vielmehr gefeierte Bajadere der Inder und Hetäre der Griechen um ihre gesellschaftliche Stellung zu beneiden. Noch bei den Griechen wäre es so gewesen und erst bei den Römern hätte die echte Ehefrau sich ihre privilegierte Stellung im Hause errungen. Damit hätte sie aber wieder das Vorrecht verloren, dem Kinde ihren Namen zu vererben;